

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## Medienmitteilung

### Regierung verabschiedet Entlastungsprogramm ESH3

## **Den Staatshaushalt ins Gleichgewicht bringen**

**Mit einem Paket von 101 Massnahmen will der Regierungsrat in den kommenden drei Jahren den Staatshaushalt sanieren. Die vorgeschlagene Entlastung umfasst 24,7 Mio. Franken und wird erzielt durch Effizienzsteigerungen, Leistungsanpassungen, Subventionskürzungen und zusätzliche Einnahmen. Von den Auswirkungen betroffen sind auch Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung.**

Die Finanzlage des Kantons Schaffhausen erfordert eine Haushaltsentlastung. Durch die erheblichen Einnahmefälle (Nationalbank, Bundessteuern, Finanzausgleich, Axpo usw.), die im Finanzplan 2012-2015 auf jährlich rund 40 Mio. Franken beziffert sind, ist der Staatshaushalt aus dem Lot geraten. Der Finanzplan 2012-2015 geht von Fehlbeträgen in der laufenden Rechnung von insgesamt rund 128 Mio. Franken aus. Der Regierungsrat hat bereits im Frühjahr 2011 Massnahmen getroffen, um das staatliche Ausgabenwachstum zu stabilisieren. Die für die Zukunft des Kantons unabdingbaren Investitionsvorhaben wurden neu priorisiert und mehrere laufende Projekte und Steuerentlastungen, welche den Haushalt zusätzlich belastet hätten, gestoppt. Zudem wurde ein Programm zur Entlastung des Staatshaushaltes (ESH3) mit dem Ziel einer Entlastung von 22,5 Mio. Franken pro Jahr mit voller Wirkung ab 2015 gestartet.

Der Regierungsrat hat das Entlastungsprogramm gemeinsam mit der internen Steuerungsgruppe erarbeitet. Dabei wurden rund 470 Einzelvorschläge der Departemente und der Staatskanzlei ausgewertet. Das Resultat sieht der Regierungsrat als ausgewogenes Paket und als gute Basis für die Beratungen im Parlament. Die Regierung legt dem Kantonsrat ein Massnahmenpaket vor, das den Staatshaushalt mit voller Wirkung ab 2015 um jährlich 24,7 Mio. Franken entlasten soll. Weil einzelne Massnahmen sich im laufenden Jahr auswirken werden, dürfte bereits die Rechnung 2012 gegenüber dem Budget 2012 um rund 3,3 Mio. Franken entlastet werden. 101 Anpassungen sollen in den Aufgabenbereichen der fünf Departemente und der Staatskanzlei in den kommenden drei Jahren vorgenommen werden (vgl. Massnahmenliste im Anhang). Die im Zuständigkeitsbereich der Exekutive liegenden Massnahmen im Umfang von rund 18 Mio. Franken hat der Regierungsrat bereits beschlossen.

Die Entlastungen setzen sich insbesondere zusammen aus Leistungsanpassungen, Effizienzsteigerungen, Subventions- bzw. Beitragskürzungen und zusätzlichen Einnahmen. Rund 34 Prozent der Entlastungen führen zu Leistungsanpassungen und 17 Prozent zu Effizienzsteigerungen. Diese Entlastungen haben auch Auswirkungen auf den Personalbestand des Kantons. Die Subventionskürzungen machen mit rund 6,6 Mio. Franken 27 Prozent des Ent-

lastungsprogrammes aus. Zu knapp einem Achtel oder knapp 12 Prozent tragen Einnahmenverbesserungen zur Haushaltssanierung bei. Es handelt sich im Wesentlichen um Gebührenerhöhungen für verschiedenste staatliche Dienstleistungen, die sich insgesamt auf rund 1 Mio. Franken aufsummieren, sowie die Anpassung von Schulgeldern. Vorgesehen ist zudem die Einführung eines Kiesregals. Insgesamt belaufen sich die vorgesehenen Entlastungen auf 4,4 Prozent des bereinigten Aufwandes des Kantons. Die Zuständigkeit zur Umsetzung der Massnahmen variiert bezogen auf die einzelnen Departemente, die Staatskanzlei und die Gerichte zwischen 3,0 und 6,2 Prozent. Bezüglich rund zwei Drittel des Entlastungsvolumens liegt die Zuständigkeit zur Beschlussfassung beim Regierungsrat. Darin eingeschlossen sind Massnahmen, welche Verordnungsänderungen oder die Anpassung von Verträgen erfordern. Für rund einen Sechstel der Entlastungsvorschläge sind Gesetze, Dekrete oder Beschlüsse des Kantonsrates anzupassen. Einzelne Massnahmen wurden bereits beschlossen und gewisse Vorschläge liegen im Zuständigkeitsbereich des Erziehungsrates.

Die Vorschläge im Bereich der Leistungsanpassungen und Effizienzsteigerungen haben auch Auswirkungen auf den Personalbestand des Kantons. Nach jetzigem Stand ist der Abbau von insgesamt rund 57 Stellen in der Verwaltung, bei den Schulen und den Spitälern Schaffhausen absehbar. Aufgrund der Altersstruktur der beim Kanton Beschäftigten ist es voraussichtlich möglich, alle Pensenreduktionen im Rahmen von normalen Fluktuationen, insbesondere Übertritte in den Ruhestand, vorzunehmen. Der Kanton hat einen sehr hohen Anteil an älteren Mitarbeitenden. Dies führt in der aktuellen Situation dazu, dass keine Kündigungen erforderlich sein werden.

ESH3 führt gleichzeitig zu einer Entlastung der Gemeinden in Höhe von 4,5 Mio. Franken. Diese Entlastung wird im Umfang von 1,44 Mio. Franken kompensiert durch einen um 8 Prozent höheren Anteil der Gemeinden an die Pflegekosten von Heimen. Damit resultiert eine Nettoentlastung der Gemeinden in Höhe von 3 Mio. Franken.

Mit dem Entlastungsprogramm ESH3 werden die erforderlichen Massnahmen vorgeschlagen, um die verfassungsmässige Verpflichtung eines mittelfristig ausgeglichenen Kantonshaushaltes zu erfüllen. Damit wird die Grundlage geschaffen, um die kantonalen Aufgaben unter Einschluss der erforderlichen Investitionen auch in Zukunft erfüllen zu können.

Die Vorlage des Regierungsrates zu ESH3 ist im Internet unter [www.sh.ch](http://www.sh.ch) (→ Parlament → Vorlagen Regierung) einsehbar.

Schaffhausen, 29. Mai 2012

*Staatskanzlei Schaffhausen*

*Auskunft erteilt:*

Allgemeine Fragen:

*Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Tel. +41 52 632 72 50*

Fragen zu einzelnen Massnahmen:

*Das in der Sache zuständige Regierungsmitglied*

Anhang: Massnahmenliste

## 1. Beschlüsse des Regierungsrates

Nr.	Massnahme	Entlastung 2015 ff.
1	Optimierung Materialbewirtschaftung und Drucksachen Staatskanzlei (Drucksachen, Porti, Staatskalender, Abonnemente und Amtsblatt)	120'000
2	Anpassung Beitrag Stadt Schaffhausen an den Betrieb der gemeinsamen Telefonzentrale/Infoschalter (Verrechnung der effektiv erbrachten Leistungen)	10'000
3	Reduktion des Mitgliederbeitrags des Kantons an den Verein Agglomeration Schaffhausen (VAS)	15'000
4	Reduktion der Beiträge an die Spitäler Schaffhausen	4'500'000
5	Streichen des bisherigen Zuschlages von 1,5 % auf den Betriebsbeiträgen an IV-Heime und Beschäftigungsstätten	150'000
6	Investitionsbeiträge an IV-Heime und Beschäftigungsstätten; restriktivere Praxis bei der Mitfinanzierung durch den Kanton	200'000
7	Zentralisierung des Antragsverfahrens der Identitätskarten	130'000
8	Aufgabenüberprüfung und Neufestlegung Entschädigung Kantonsapotheke	30'000
9	Leistungsanpassungen, Abklärungen und Untersuchungen (Koordinationsstelle Umweltschutz, Veterinäramt, Lebensmittelkontrolle, Labor)	308'000
10	Anpassung der Giftsammlungen (Interkantonaales Labor)	40'000
11	Sozialamt: Reduktion Aufträge an Dritte	20'000
12	Reorganisation und Leistungsreduktion im Bereich der AIDS-Hilfe/Gesundheitsförderung/Prävention	70'000
13	Verzicht auf Beitrag an Spitex-Koordinationsstelle	70'000
14	Reduktion des Kantonsbeitrages an die Integration	50'000
15	Erhöhung der Kanzleigebühren für fremdenpolizeiliche Bewilligungen	5'000
16	Reduktion der Lektionverpflichtung Schüler	800'000
17	Reduktion der Anzahl Sonderschulplätze	500'000
18	Integration DAZ (Deutsch als Zweitsprache) in die Schulaufsicht	38'400
19	Verzicht auf PISA Vollerhebung	33'000
20	Klassenoptimierung Handelsschule KV	472'100
21	Verzicht auf Printmedien in den Abteilungen BIZ und Berufsbildung	21'000
22	Erhöhung des Bundesbeitrages an die Berufsbildung	1'000'000
23	Streichung der Kantonsbeiträge an Weiterbildungs-Institutionen	80'000
24	Anheben der Aufnahmebedingungen für Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	165'000
25	Unterricht Fachfrau Betreuung nicht mehr ausserkantonale sondern neu im Angebot des BBZ	280'000
26	Zusammenlegung von Hausdienstarbeiten im BBZ	46'000
27	Anpassungen «Kanti 15» (Streichung zus. Fächerangebot, Matura Deutsch-Englisch, selbstorganisiertes Lernen und Physik-Laborunterricht in den 3. Klassen)	217'600

Nr.	Massnahme	Entlastung 2015 ff.
28	Kantonsschule: Erhöhung der Kopierpreise	40'500
29	Kantonsschule: Erhöhung der Raummieten (mit HBA)	10'000
30	Pädagogische Hochschule: Tiefere Beiträge Fremdsprachenaufenthalt und Brevet Rettungsschwimmen, weniger Vertiefungsangebote und grössere Lerngruppen, Verzicht auf European Computer Driving Licence (ECDL), Instrumentalunterricht 4 (bisher 6) Semester	188'000
31	Priorisierung der Ausstattung der Innenräume der Gebäude (Kantonsschule und BBZ)	100'000
32	Prozessoptimierungen Erziehungsdepartement	140'000
33	Kapazitätsanpassungen Schulzahnklinik	320'000
34	Prozessoptimierungen Berufsbildung / BIZ	75'000
35	Erhöhung Teilnehmerbeiträge Jugend und Sport	30'000
36	Reduktion des Kunstkredites für Bilderankäufe	7'000
37	Kantonales Gefängnis; Gebäudeunterhalt	25'000
38	Abschaffung der Tarifierleichterungen im Tarifverbund FlexTax	1'500'000
39	Fusion der «Regionale Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH AG» mit der «Verkehrsbetriebe Schaffhausen VBSH»	100'000
40	Erhöhung der Gebühren für Baubewilligungen	29'500
41	Mehreinnahmen Bundesbeiträge Forst	20'000
42	Austausch und Verkauf attraktiver Kontrollschilder von Stadt und Kanton Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall *	-
43	Leistungssteigerung des Rheinkraftwerks Neuhausen am Rheinfall um 27% durch den Kanton (mit Turbinengebühr)	180'000
44	ImmoCheck einstellen	100'000
45	Reduktion des baulichen Strassenunterhalts	100'000
46	Keine Budgetierung unvorhersehbarer Rettungsgrabungen	50'000
47	Mehreinnahmen Holzerlöse	30'000
48	Einsparung Amtliche Vermessung (tiefere Abschreibungen auf Investition; Optimierungen)	150'000
49	Staatsanwaltschaft (Untersuchungskosten und Büromaterialien und Porti)	65'000
50	Volkswirtschaftsdepartement: Personaloptimierungen und Aufträge an Dritte	210'000
51	Kantonales Gefängnis; Eigenleistungen Verpflegung / Wäsche	70'000
52	Diverse Einsparungen im Landwirtschaftsamt (Pflanzenschutz / Weinlesekontrolle / Fachstellenleiter)	25'000
53	Verkürzung des Grundstücksschätzungsintervalls auf 12 Jahre mit Kapazitätsanpassung	70'000

\* Diese Massnahme wirkt sich nur in den Jahren 2013 und 2014 entlastend aus.

Nr.	Massnahme	Entlastung 2015 ff.
54	Reduktion Kantonsbeitrag an Nitratprojekt Klettgau	50'000
55	Gebühren Grundbuchamt	110'000
56	Diverse Prozesse und Massnahmen im Personalbereich	127'900
57	Finanzkontrolle, Optimierungen Abläufe und Aufwandreduktion	72'000
58	Verschiebung Einführung HRM2 / Wegfall Abschreibungen	137'500
59	Debitoren- und Kreditorenprozesse	204'600
60	Prozessoptimierungen Steuerverwaltung	367'400
61	Aufträge an Dritte Finanzdepartement	143'000
62	Fahrzeugbewirtschaftung, Polizei und andere Dienststellen	10'000
63	Optimierungen Polizeistation Stein am Rhein	36'000
64	Schwerverkehrskontrollzentrum: Mehreinnahmen bei den stationären Prüfungen	100'000
65	Leistungsvereinbarung mit ASTRA in Bezug auf mobile Schwerverkehrskontrollen	250'000
66	Erhöhung der Busseneinnahmen (bei Polizei und Staatsanwaltschaft zusammen)	500'000
67	Schaffhauser Polizei; Senkung des Aufwands für Anschaffungen und Unterhalt um 20 %	30'000
68	Anpassung Entschädigung für Feuerwehrpikett	370'400
69	Aufgabe des Zeughauses	61'000
70	Reorganisation Amt für Militär und Zivilschutz	233'100
71	Standardisierung Informatik Basisinfrastruktur/Fachapplikationen	604'000
72	Umsetzung Eigenerstrategie Informatik und eGovernment	480'000
73	Kündigung BADAC-Beteiligung (Informations- und Vergleichsanalysesite über die Verwaltungen der Schweizer Kantone und Städte)	2'000
74	Sparvorgabe Gerichte mit Budget 2013	250'000
	<b>Total</b>	<b>17'145'000</b>

## 2. Verordnungsänderungen

Nr. V	Verordnungstitel	Massnahme	2015 folgende
V1	Verordnung über die Gebühren für Beglaubigungen durch die Staatskanzlei vom 11. Dezember 1984	Anpassung der Gebühren für Beglaubigungen durch die Staatskanzlei	17'000
V2	Verordnung über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbeverordnung) vom 25. Oktober 2005	Erhöhung der Gebühren für Gastgewerbebewilligungen und -prüfungen	14'500
V3	Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 15. Dezember 1992	Erhöhung der Gebühren für Fachprüfung	1'000
V4	Verordnung über die Schul- bzw. Studiengelder und die Gebühren im Berufsbildungswesen vom 10. Juli 2007	Erhöhung diverser Gebühren (Schul- und Studiengelder im Berufsbildungswesen)	336'000
V5	Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 28. November 2006	Klassenoptimierung im Berufsbildungszentrum (BBZ)	215'000
V6	Verordnung über die Weiterbildung von Lehrpersonen vom 19. Juni 2001	Pädagogische Hochschule: Reduktion des Kantonsbeitrages an die Weiterbildung von Lehrpersonen von 80% auf 70%	60'000
V7	Verordnung über die Studiengebühren und Schulgelder an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen vom 18. Januar 2005	Pädagogische Hochschule: Erhöhung der Studiengebühren	28'000
V8	Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr vom 27. Mai 1997	Erhöhung der Gebühren des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes	200'000
V9	Verordnung über die Arbeitsverhältnisse des Staatspersonals (Personalverordnung) vom 14. Dezember 2004 *	Aufhebung Prix Nova	-
V10	Verordnung über die Gebühren im kantonalen Verwaltungsverfahren (Verwaltungsgebührenverordnung)	Anpassungen allgemeine Gebühren	20'500
	<b>Total</b>		<b>892'000</b>

\* Entlastung in Ziff. 56 der regierungsrätlichen Massnahmen enthalten.

### 3. Entlastungsmassnahmen im Eigenbereich des Kantonsrates

Massnahme	2012	2013	2014	2015 folgende
Reduktion der Fraktionsentschädigung	-	21'500	21'500	21'500
Reduktion des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit um 10'000 Franken pro Jahr	-	10'000	10'000	10'000
Reduktion des Pensums des Kantonsrat-Sekretariats um 10% ab 2015	-			8'500
Begrenzung der Anzahl der Kantonsratssitzungen *	-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>-</b>	<b>31'500</b>	<b>31'500</b>	<b>40'000</b>

\* nicht bezifferbar. Eine Kantonsratssitzung führt zu Kosten von rund 11'000 Franken.

### 4. Entlastungsmassnahmen, welche die Änderungen von Gesetzen erfordern

Nr. G	Gesetzestitel	Massnahme	2015 folgende
G1	G über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirche	Reduktion der Staatsbeiträge im Kirchenwesen um 25%	1'000'000
G2	G über die Ausrichtung von Beiträgen an Musikschulen im Kanton Schaffhausen	Reduktion der Staatsbeiträge an die Musikschulen um 25%	275'000
G3	Art. 85a Schulgesetz	Streichung der Beiträge an die Kieferorthopädie	70'000
G4	Art. 45a und Art. 47 Schulgesetz	Führen von 9 statt 10 Klassen in der Kantonsschule	483'000
G6	Justizgesetz	Anpassung Gebühren Staatsanwaltschaft und Gerichte	625'000
G7	Steuergesetz	Verzicht auf Versand separater Einschätzungsmitteilungen	5'000
G8	Altersbetreuungs- und Pflegegesetz	Teilweise Kompensation der Gemeindeentlastungen	1'440'000
	<b>Total</b>		<b>3'898'000</b>

**5. Massnahmen, welche Änderungen von Dekreten oder Beschlüssen des Kantonsrates erfordern**

Nr. D	Dekretstitel	Massnahme	2015 folgende
D1	Dekret über die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an die Behandlungskosten der Schulzahnklinik vom 20. September 1993	Erhöhung der Taxpunktwerte der Schulzahnklinik	230'000
D2	Schuldekret vom 27. April 1981	Streichung der Kantonsbeiträge an den freiwilligen Hauswirtschaftsunterricht	55'000
<b>Total</b>			<b>285'000</b>

**6. Massnahmen, welche dem Kantonsrat mit separater Vorlage unterbreitet werden**

Nr. SV	Massnahme	2015 folgende
SV1	Finanzierung Energiefördermassnahmen aus neuzuschaffendem Stromsparfonds	150'000
SV2	Einführen eines Kiesregals	690'000
<b>Total</b>		<b>840'000</b>

**7. Zusammenfassung der Massnahmen (inkl. Entlastungen ab 2012)**

	2012	2013	2014	2015
Entlastungsmassnahmen im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates	2'988'100	9'484'300	13'112'400	17'145'000
Entlastungsmassnahmen, welche die Anpassung von Verordnungen erfordern	256'900	705'200	858'100	892'000
Entlastungsmassnahmen im Eigenbereich des Kantonsrates	-	31'500	31'500	40'000
Entlastungsmassnahmen, welche ein Gesetz bzw. die Änderung von Gesetzen erfordern	50'000	458'000	3'668'000	3'898'000
Entlastungsmassnahmen, welche die Anpassung von Dekreten erfordern	-	230'000	260'000	285'000
Später vorgesehene Gesetzgebung	-	-	-	840'000
Bereits beschlossene Massnahmen	-	1'600'000	1'600'000	1'600'000
<b>Total Massnahmen ESH3</b>	<b>3'295'000</b>	<b>12'509'000</b>	<b>19'530'000</b>	<b>24'700'000</b>

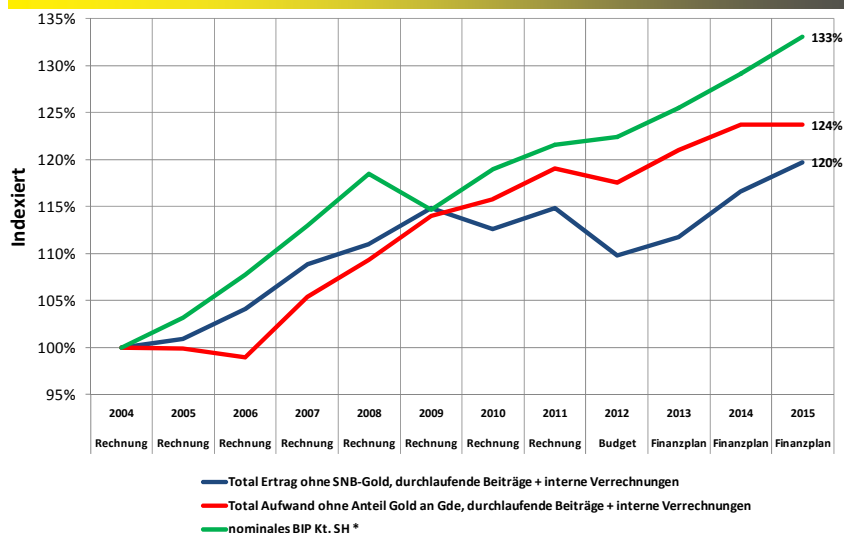




## Entlastung Staatshaushalt ESH3

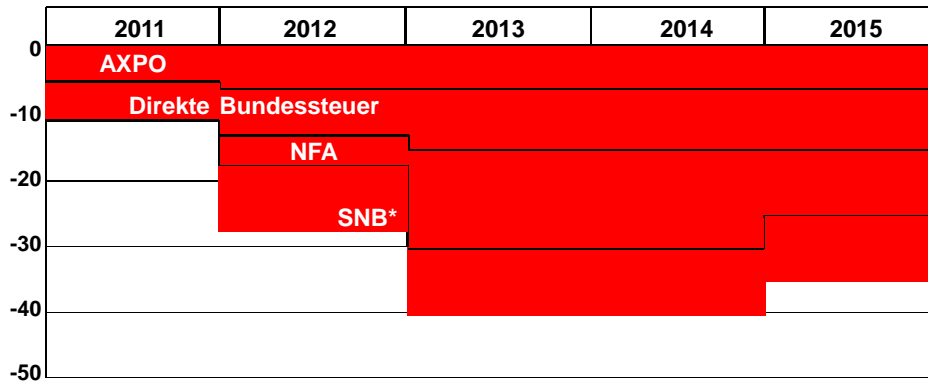
Mediencafé des Regierungsrates vom 29. Mai 2012

## Entwicklung kantonales BIP, Aufwand und Ertrag seit 2004



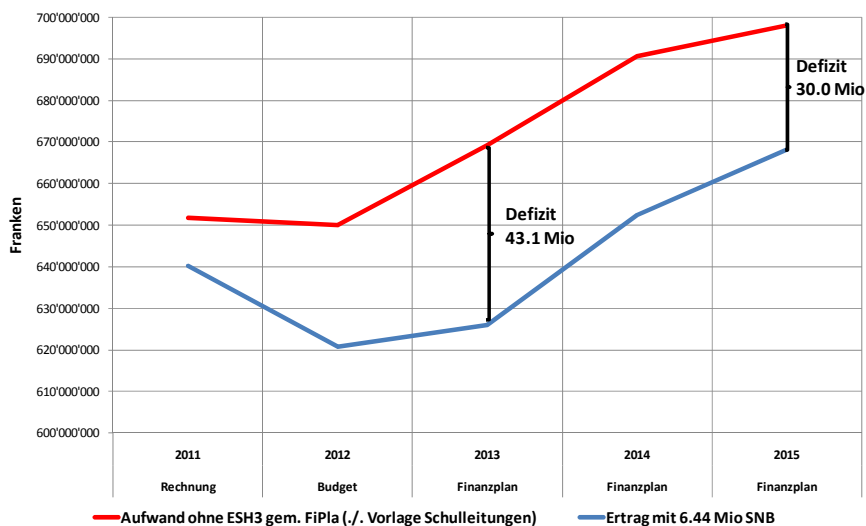
\* Quelle BAK März 2012 (Prognose NFA)

## Ausfälle andere Erträge ab 2011



\* bereinigt per 13.1.2012 (Ausschüttung SNB)

## Finanzierungslücke

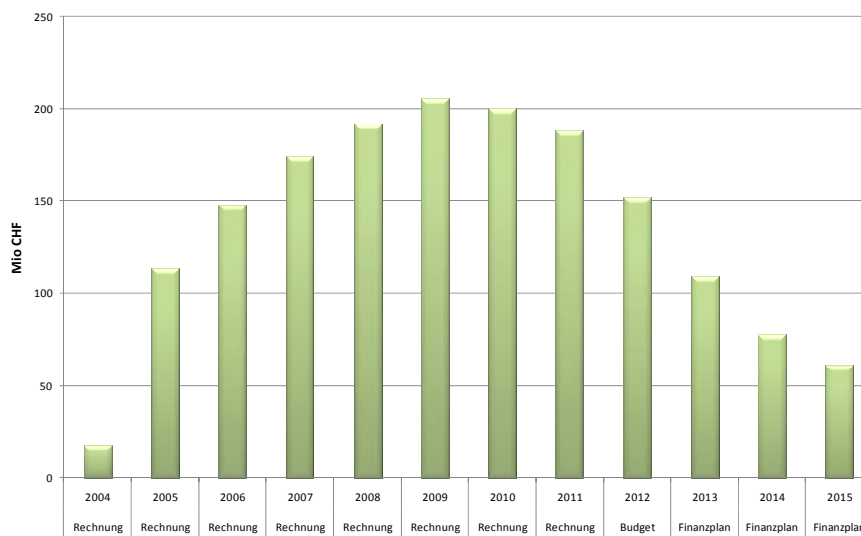


## getroffene Massnahmen seit Mai 2011

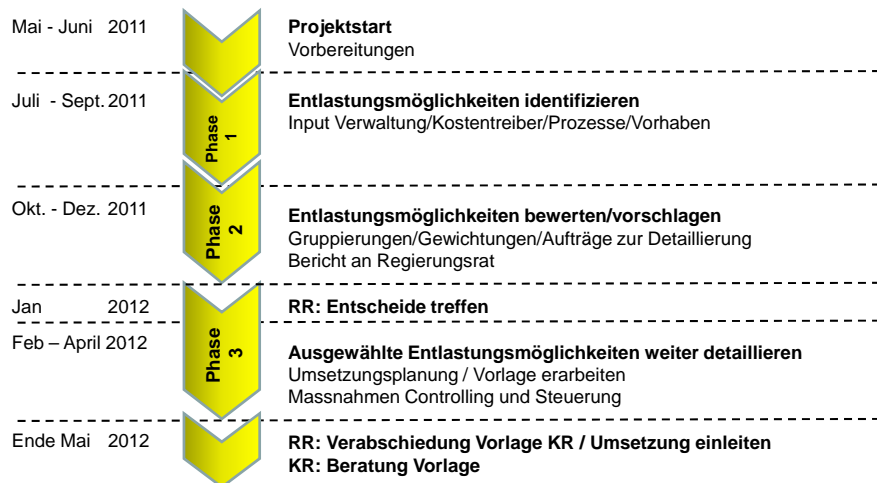


- Stabilisierung des Aufwandes der Laufenden Rechnung im Budget 2012 auf Basis 2011;
- Auftragserteilung ESH3;
- Stopp von verschiedenen Projekten und von steuerlichen Entlastungen;
- Priorisierung der Investitionen;
- Priorisieren / Streichen von im Finanzplan nicht enthaltenen Vorhaben und Projekten;
- Erarbeiten der Umsetzungsplanung für ESH3.

## Eigenkapital gemäss Finanzplan 2012 - 2015



## Prozess ESH3



## Grundsätzliches



- Es ist nicht möglich, «den Staatshaushalt zu entlasten», ohne Einschnitte bei «staatlichen Leistungen».
- Es gibt immer konkret Betroffene, wie z.B.
  - Bürgerinnen und Bürger oder Institutionen, die weniger/keine Subventionen/Beiträge erhalten;
  - Bürgerinnen und Bürger, welche höhere Entgelte für besondere Dienstleistungen bezahlen müssen;
  - Mitarbeitende, die mit weniger Mittel haushalten müssen und/oder deren Stellen wegfallen, auch wenn dies im Rahmen von normalen Fluktuationen erfolgt.
- Es gibt immer achtenswerte Gründe, eine konkrete Entlastungsmassnahme nicht zu realisieren.

## Ein Entlastungsprogramm erfordert immer unpopuläre Entscheide!



Aber:

- Regierungsrat und Kantonsrat haben die verfassungsmässige Pflicht, den Staatshaushalt ausgeglichen zu gestalten.
- Wir haben nun in einem ersten Schritt die Grundlagen gelegt, um diese Verpflichtung zu erfüllen.
- Gefordert ist nun der Kantonsrat, der über das Programm beziehungsweise die erforderlichen Rechtsänderungen beschliessen muss und der aufgrund seiner Budgethoheit gleich wie wir alle in der Pflicht steht.
- Gefordert sind aber auch die Kader und die Mitarbeitenden in der Verwaltung, den Schulen und Spitälern, welche die getroffenen Beschlüsse in ihrem Bereich umzusetzen haben. Das ist nochmals ein grosses Stück Arbeit!

## Wir können aber auf Erfolg aufbauen!



- Der Kanton und die Gemeinden haben sich aufgrund der in den letzten Jahren verfolgten Strategie zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes günstig entwickelt:
  - Positive Bevölkerungsentwicklung;
  - Zunahme der Arbeitsplätze im Kanton seit 2001 um 3'000 (+ 8,2%);
  - 300 neue Unternehmen seit 1998 angesiedelt;
  - Tiefe Arbeitslosenquote\* von 2,7% (CH-Ø 3,1%);
  - Rege private Bautätigkeit.

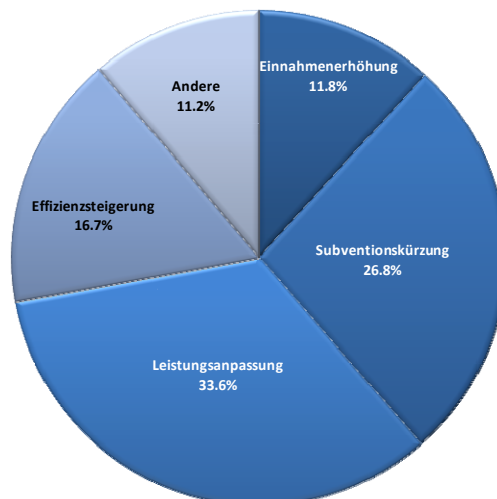
\* per 30.4.2012

## Statistische Ergebnisse ESH3

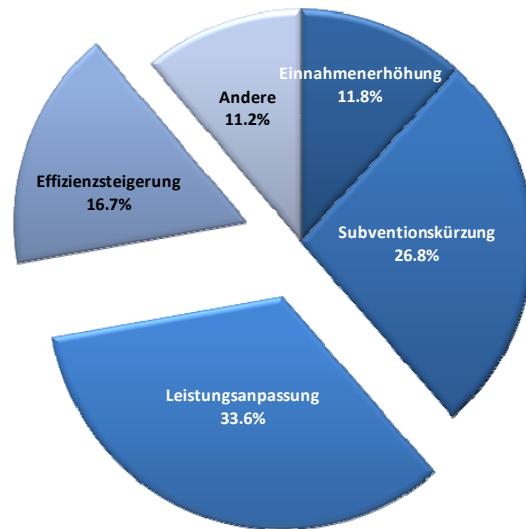


	<u>Mio. Franken</u>
<b>74</b> Entlastungsmassnahmen in der Verwaltung (Beschluss RR 22.5.2012)	<b>17.145</b>
<b>10</b> Anpassungen von Verordnungen (Beschluss RR 22.5.2012)	<b>0.900</b>
<b>4</b> Massnahmen Eigenbereich Kantonsrat	<b>0.040</b>
<b>8</b> Gesetzesanpassungen	<b>3.898</b>
<b>2</b> Dekretsanpassungen	<b>0.285</b>
<b>2</b> später folgende Gesetzesanpassungen	<b>0.840</b>
<b>1</b> Dekretsanpassung (Beschluss KR vom 31.10.2011)	<b>1.600</b>
<hr/> <b>101 Massnahmen</b>	<hr/> <b>24.700</b>

## Art der Entlastung



## Art der Entlastung

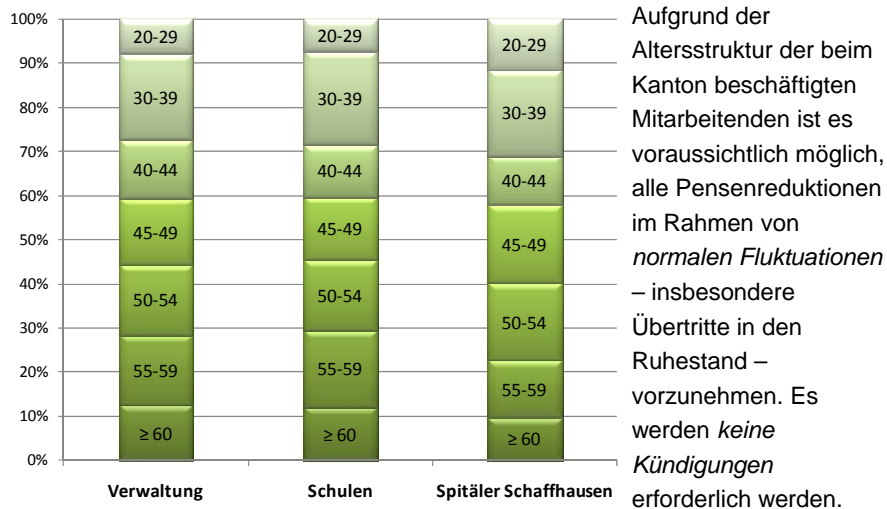


## Auswirkungen auf das Staatspersonal

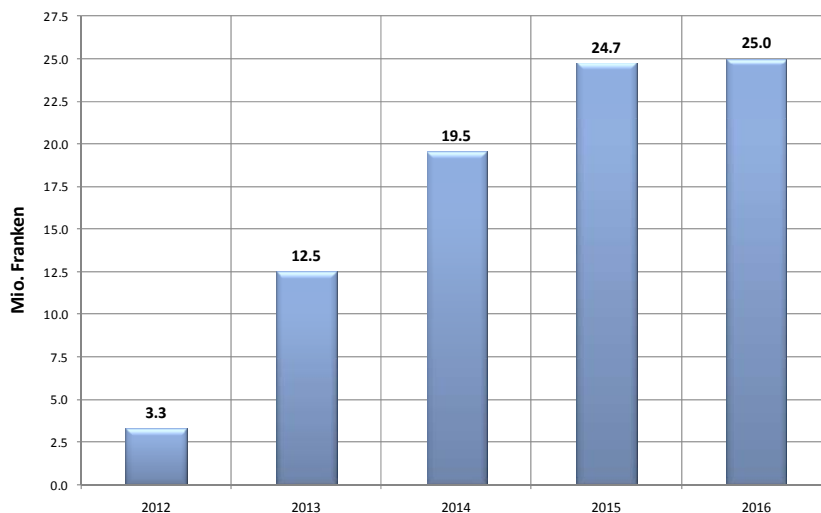


	Betroffene Pensen	in Prozent der Beschäftigten
Verwaltung	14.18	2.0%
Kantonale Schulen	8.01	4.7%
Volksschulen	15.00	2.2%
Spitäler Schaffhausen	20.00	2.0%
<b>Total</b>	<b>57.19</b>	<b>2.1%</b>

## Altersstruktur Staatspersonal

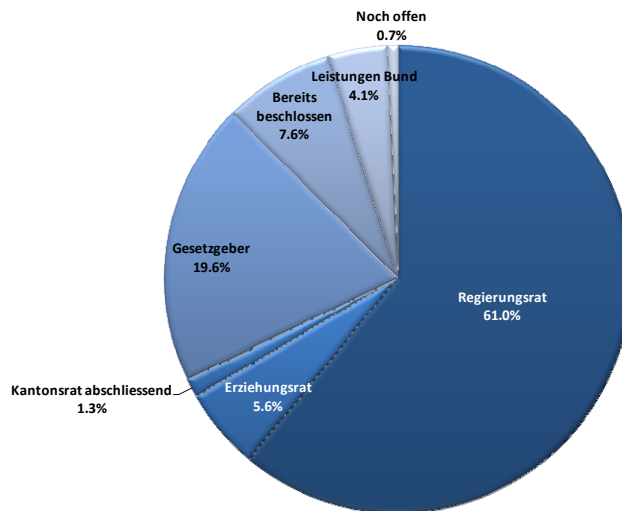


## Entlastungswirkung pro Jahr

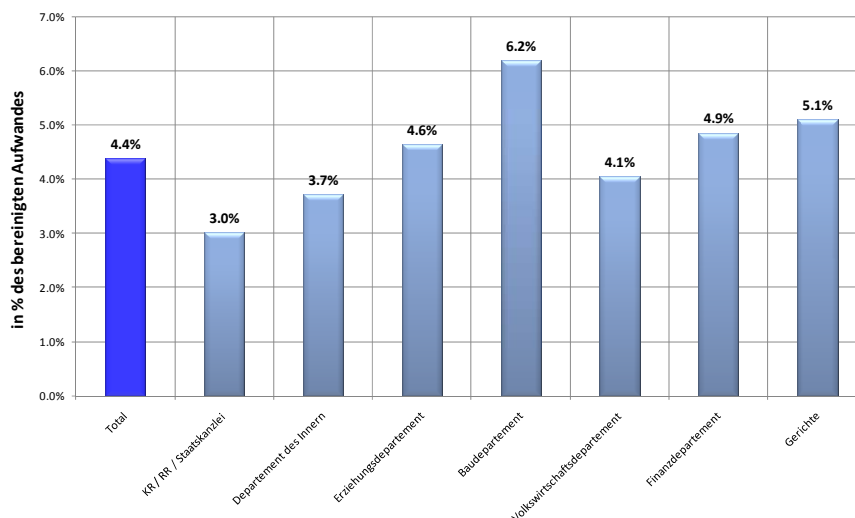




## Zuständigkeit für den Entscheid der Massnahmen



## Zuständigkeit für die Umsetzung der Massnahmen

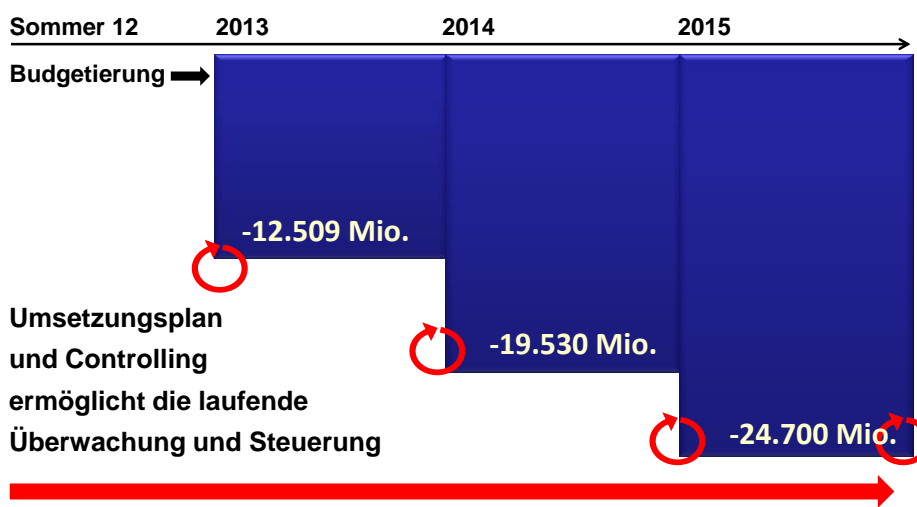


## Zuständig für die Umsetzung der Massnahmen in Franken

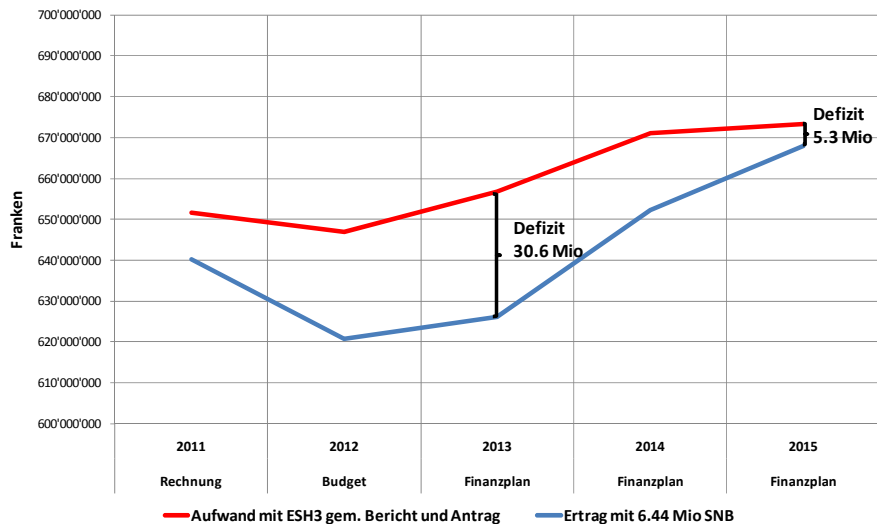


Zuständig für Entlastungsmassnahmen	in Franken	in % des bereinigten Aufwandes
Kantonsrat / Regierungsrat / Staatskanzlei	222'500	3.0%
Departement des Innern	8'628'500	3.7%
Erziehungsdepartement	7'315'600	4.6%
Baudepartement	3'149'500	6.2%
Volkswirtschaftsdepartement	1'300'000	4.1%
Finanzdepartement	3'533'900	4.9%
Gerichte	550'000	5.1%
<b>Total</b>	<b>24'700'000</b>	<b>4.4%</b>

## Umsetzung ESH3



## Ausblick



Mit ESH3 ist die Grundlage  
geschaffen, um die kantonalen  
Aufgaben unter Einschluss der  
erforderlichen Investitionen auch in  
Zukunft erfüllen zu können.